

Feuer betroffen worden. Zweimal brannte die Scheune, einmal die Brennerei und der Gasthof nieder. Das Wohnhaus blieb verschont. Auch die beiden letzten Häuser in Wendischluppä nach Calbitz zu danken ihren Neubau Bränden, deren Entstehungsurache unermittelt geblieben ist. Das Zaspelsche Haus brannte nachmittags am 6. Juni 1893, die Richtersche Wirtschaft am 22. Februar 1898 während der Nacht nieder.

In Deutsch- und Wendischluppä sind zur Erinnerung an den Friedensschluß Eichen gesetzt; in Wendischluppä wurde überdem von

wieriger und verwickelter Prozeß über Frohndienste, Zinsen und dergleichen war seit länger als dreißig Jahren zwischen der damaligen Gerichtsherrschaft zu Börlu und der Gemeinde zu Deutsch- und Wendischluppä entstanden und fortgesetzt worden. Der Pfarrer von Luppä, M. Wendler, bejeelt von dem eifrigen Wunsche, Friede und Eintracht zu stiften und ein gutes Einvernehmen zwischen Herrschaft und Unterthanen wieder herzustellen, bot sich zum Vermittler an. Von beiden Seiten wurde er angenommen. Seine Dankbarkeit gegen seinen



Knolls oberes Gasthofsgut.

Wendischluppä.

dem neuen Militärverein ein einfaches Siegesdenkmal errichtet.

Mancherlei Streitigkeiten der Bewohner von Deutsch- und Wendischluppä mit der Rittergutherrschaft hat es in alten Tagen gegeben. Von 1785 bis 1815 ist ein dreißigjähriger Krieg zwischen beiden geführt worden, der vorwiegend durch das Verdienst des damaligen Pastor M. Wendler beendet worden ist, der seinerseits wieder das Entgegenkommen des Rittergutherrn Baron v. Pfister auf Börlu rühmend erwähnt.

Das 49. Stück der Sächser Gemeinnützigen Blätter, Sonnabend, 9. Dezember 1815 erzählt darüber Folgendes unter der Aufschrift „Versöhnungsfest zu Börlu und Luppä“. Ein lang-

Kirchenpatron auf der einen Seite und aufrichtige Liebe zu seiner Gemeinde, welche vorzüglich seit dem verhängnisvollen Jahre 1813 ein gutes Zutrauen zu ihrem Prediger hatte, war bei diesem Unternehmen die einzige Triebfeder seiner uneigennütigen Worte und Handlungen. So kam denn binnen vier Wochen ein Vergleich von Grund aus zu Stande, welcher dem bisherigen Streite ein Ende machte und den Grund zu einem neuen Erbregister legte. Der jetzige Gerichtsherr zu Börlu, Baron v. Pfister gab übrigens die unverkennbarsten Beweise von Billigkeit und edler Großmut, so daß die Vermünftigen und Bessergesinnten in der Gemeinde sich immer mehr und mehr überzeugen konnten,